



Gewerkschaftstag  
der DJG Bund in Berlin

Wir für mehr Personal

Vorstellung  
der DJG Fachbereichsleiter



aktuelle  
Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband NRW  
Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion

DJG

Aus dem Inhalt	Seite
Versorgungsmedizin	2
Funktionierende Justizverwaltung	3
Wir für mehr Personal	4
Überlastungsanzeige	5
Fachbereichs-Vorsitzende	6-7
Justizwachtmeister	8
Landesvorstand bei SPD	8
60 Jahre AGSV NRW	9
Absenkung Eingangsbesoldung	10-11
Dienstunfall-Meldung	12
Rechtspflegertag	12
Landesvorstand bei FDP	12
Fachhochschule Bad Münstereifel	13
Nachtschicht bei der Justiz	13
Bundesgewerkschaftstag in Berlin	14-15
BZG Kleve / Azubitag	16
Bundesjugendtag	17
FB Soziale Dienste	18
AZK-Seminare	19-20

## Impressum

Herausgeber: Deutsche Justiz-Gewerkschaft  
Werdener Straße 1 (AG) 40227 Düsseldorf  
Telefon 0211 / 83 06 43 100  
E-Mail: geschaeftsstelle@djg-nrw.de

### Redaktion:

Klaus Plattes, Ursula Winkelmann,  
Karen Altmann, Heidi Hegewald,  
Marko David, Matthias Peterkord, Volker Fritz  
Fotos: Uli Winkelmann, Karen Altmann

Die Beiträge, die mit Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Die Redaktion behält sich vor, Berichte aus Platzgründen zu kürzen ohne den Inhalt dabei zu verzerren.

Presseveröffentlichungen, Zeitungsbeiträge, Leserbriefe usw. bitte an obige Anschrift.

**Redaktionsschluss**  
für die nächste Ausgabe:  
20. März 2019

## Sechste Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung

Am 28.08.2018 wurde der Entwurf des Regelwerks, in dem festgelegt ist, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit ein Grad der Behinderung (GdB) zuerkannt wird, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht.

Mit dem Referentenentwurf sollen die in der Anlage zu § 2 der Versorgungsmedizin-Verordnung festgelegten „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ auf der Grundlage des aktuellen Stands der medizinischen Wissenschaft und unter Berücksichtigung der Grundsätze der evidenzbasierten Medizin fortentwickelt werden.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung der Versorgungsmedizinischen Grundsätze soll das bio-psycho-soziale Modell von Gesundheit und Krankheit in die gemeinsamen Begutachtungsgrundsätze implementiert werden, das der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF, Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information 2005) zu Grunde liegt.

Bei der Festlegung des GdB soll der Einsatz medizinischer Hilfsmittel oder alltäglicher Gebrauchsgegenstände berücksichtigt werden. Da Hilfsmittel beim Einzelnen unterschiedlich gut Beeinträchtigungen ausgleichen können, werden viele bei einer pauschalen Festlegung benachteiligt.

Gravierende Folgen wird auch die Überarbeitung der „Heilungsbewahrung“ haben.

Mit Blick auf den medizinischen Fortschritt auch bei schweren Erkrankungen oder chronischen Erkrankungen, mit der besseren Hilfsmittelversorgung, den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum kann ein niedriger GdB als vorher zuerkannt werden oder die Befristung wesentlich verkürzt werden.

Bei der Bildung eines Gesamt-GdB sollen nur noch Einzel-GdB über 20 berücksichtigt werden. Dadurch könnte es sein, dass immer weniger Menschen mit Behinderungen einen GdB von 50 erhalten. Bei befristeten Ausweisen besteht nun die Gefahr durch die Neubewertung, dass Betroffene ihren Schwerbehindertenstatus verlieren könnten und damit auch Nachteilsausgleiche.

Wer vor hat, einen Antrag auf Feststellung eines GdB zu stellen, sollte dies jetzt sofort tun, damit noch unter den alten Regeln der GdB festgestellt wird.

**Wichtiger Hinweis:** Die vorgesehene Übergangsregelung beinhaltet nur einen dreijährigen Bestandsschutz.

Wir werden die Entwicklung weiter beobachten.

Günter Uhlworm

Stellvertretender Landesvorsitzender



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Zeit vergeht wie im Fluge. Kaum blinzelt man mit den Augen werden die Tage kürzer und die Abende länger.

Pilgert man morgens in der Dunkelheit zur Arbeit, so kehrt man mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im Dunkeln zurück.

Es ist Zeit für einen kurzen Rückblick auf die Arbeit des Landesvorstandes der DJG im zurückliegenden Jahr. Bei unserem Jubiläumsgewerkschaftstag unter dem Motto „Gutes Bleibt“ sind die Delegierten den Satzungsänderungsvorschlägen des alten Landesvorstandes mit überwältigender Mehrheit gefolgt. Das freut mich sehr. Aus meiner Sicht sind nunmehr die Weichen für die zukünftige gewerkschaftliche Arbeit und auch der Mitgliederbetreuung gestellt. Für den neu gewählten Landesvorstand heißt dies wiederum, die Ärmel hochzukrempeln und ran an die Arbeit. Schon recht bald wird die neu eingerichtete Geschäftsstelle in Neuss ihre Arbeit aufnehmen. Wir werden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeitnah informieren.

Ich freue mich sehr, dass nun endlich unsere jahrelangen Bemühungen für mehr Personal in der Justizverwaltung Rechnung getragen wird. Es bewegt sich was im Lande. Nunmehr sind die jeweiligen Gremien gefordert, auch ein Signal an die vorhandene Belegschaft zu senden. Neues

Personal ist mit Blick auf den Demografischen Wandel unbedingt von Nöten. Übrigens nicht nur in der Justizverwaltung, sondern in fast allen Verwaltungen in NRW. Blockadehaltungen sind hier fehl am Platze. Augenmaß ist gefragt, zum Wohle der vorhandenen Belegschaft und zur Sicherheit einer auch in der Zukunft funktionierenden Justizverwaltung. So haben schon meine Vorgänger ihre gewerkschaftliche Arbeit definiert. So soll es auch bleiben. In guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit, die selbstverständlich auch Raum für die Bereitschaft zu Streitgesprächen oder kritischen Dialogen beinhalten muss. Unabdingbar ist aber auch für uns die Weiterentwicklung des vorhandenen Personals. Nach Auffassung des Landesvorstandes müssen mehr Beförderungsstellen durch die Landesregierung in den Haushalt eingebracht werden. Wir werden diese Forderung bei unseren künftigen Gesprächen lautstark einfordern. Zum Ende des Jahres sollten wir alle ein wenig inne halten und in uns gehen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich wünsche Ihnen und Ihren Familienangehörigen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr  
Klaus Plattes  
Landesvorsitzender

# Wir für mehr Personal !

## Klarheit statt Spekulationen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

fest steht, dass die bisherigen Kapazitäten in der Ausbildung nicht ausreichen, den demografischen Wandel aufzuhalten. Deshalb müssen die Bemühungen zur Nachwuchsgewinnung ausgeweitet und ergänzt werden. Der politische Raum und die verantwortlichen Kräfte im Ministerium der Justiz haben unsere bzw. Eure / Ihre Sorgen aufgegriffen und Veränderungen auf den Weg gebracht:

Die Ausbildung zum/zur Justizfachangestellte/n in der bisherigen Form bleibt mit der Gesamtzahl der Ausbildungsplätze (ca. 300 pro Jahr) erhalten. Hier liegt uns an einer künftigen dreijährigen Ausbildung, um für das gesamte Spektrum von Schulabschlüssen einen Zugang zu erhalten. Alle Justizfachangestellten erhalten auch weiterhin die Möglichkeit des Wechsels in die Laufbahngruppe 1.2 (incl. Gerichtsvollzieherlaufbahn). Die Einstellung wird direkt als Beamter auf Probe (A6) erfolgen. Diese alte Forderung von uns wurde zum ersten Mal im März 2018 umgesetzt. Ein schöner Erfolg für uns und ein gutes, wertschätzendes Signal an alle Justizfachangestellten.

Ab dem Jahr 2020 wird es einen direkten Zugang zur Laufbahngruppe 1.2 als Anwärter geben, aktuell werden dann 120 Justizfachwirte pro Jahr ausgebildet.

Die Ausbildung wird 24 Monate dauern (wie in allen Landesverwaltungen in der Laufbahngruppe 1.2). Durch die Ausweitung dieses Angebotes ziehen wir mit anderen Landesverwaltungen (z. B. Finanzamt) gleich und sind auf Augenhöhe und konkurrenzfähig im Binnenwettbewerb der Landesbehörden. Durch diese Maßnahme bieten wir allen Schulabgängern ein vielfältiges, differenziertes Angebot zur Ausbildung.

Diese Maßnahmen helfen uns aber nicht kurzfristig, da jetzt dringender Personalbedarf besteht. Deshalb hat sich das Ministerium der Justiz ent-

schlossen, für den befristeten Zeitraum von 5 Jahren auch externe Bewerber für eine verkürzte Ausbildung in der Laufbahn 1.2 als Anwärter einzustellen. Die Ausbildung wird 12 Monate dauern und richtet sich an Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, da diese bereits ein Justizgrundwissen während ihrer Ausbildung erlangt haben. Das Ministerium der Justiz sagte uns zu, falls es zu Schwierigkeiten in der Ausbildung kommen sollte, jederzeit nachzusteuern.

Dadurch wird die schon bisher in der letzten Zeit geübte Praxis, externe Bewerber einzustellen, um ein neues Spektrum erweitert. Die extern eingestellten Kolleginnen und Kollegen, die derzeit in zahlreichen Gebieten eingesetzt sind (z.B. Fachgerichte, Staatsanwaltschaften, Zentrale Zahlstelle Hamm) wurden bisher als Tarifbeschäftigte eingestellt. Die neu geschaffene Möglichkeit einer verkürzten Ausbildung rundet dieses Spektrum ab und ergänzt es. Die ersten Einstellungsgespräche sind bereits in den rheinischen OLG-Bezirken angelaufen. Die ersten Erkenntnisse sprechen von einem sehr guten und interessanten Bewerberfeld. Insgesamt sind für 2019 70 Einstellungen möglich. Derzeit wird die Umsetzung der erforderlichen Schulungs- und Ausbildungskonzepte vorbereitet. Zentral eingebunden ist hier das Ausbildungszentrum der Justiz in Bad Münstereifel. Durch die dortige Kompetenz soll gewährleistet werden, dass eine weiterhin qualitativ hochwertige Ausbildung sichergestellt wird.

Diese Entwicklungen für unsere Zukunft in der Justiz werden wir als DJG weiterhin im verantwortungsvollen Dialog mitgestalten und die große Erfahrung und Nähe unserer Fachgewerkschaft einbringen.

Darum mitgestalten statt spalten! Wir werden nicht zulassen, dass gewerkschaftliche Ideologien auf dem Rücken der Mitarbeiter ausgetragen werden.

# Überlastung und Gefährdung

## Warum Überlastungsanzeigen wichtig sind

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

manchmal wird die Arbeit einfach zu viel. Unbesetzte Stellen, Personalmangel und weitere individuelle Faktoren kommen zusammen. Eine Vielzahl von Mitarbeitern in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind überlastet und machen zwangsläufig Fehler. Da das arbeits- und unter Umständen sogar straf- oder zivilrechtliche Konsequenzen sowie zu Schadenersatzansprüchen führen kann, hilft und schützt eine Überlastungs- beziehungsweise Gefährdungsanzeige gegenüber dem Arbeitgeber.

Neben dem Schutz vor eventuellen rechtlichen Konsequenzen haben Überlastungs- bzw. Gefährdungsanzeigen den Effekt, dem Arbeitgeber aufzuzeigen, dass auch gesundheitliche Gefahren für den jeweiligen betroffenen Mitarbeiter bestehen können. Überlastungsanzeigen entstehen zum Beispiel aus mangelhaften Arbeitsbedingungen, Unterbesetzungen oder organisatorischen Mängeln. Dadurch ist die Erfüllung der Arbeit gefährdet oder nicht mehr möglich. Als Folge der Anzeige muss der Arbeitgeber dann in einer angemessenen Reaktionszeit für Abhilfe sorgen. Dabei muss er froh sein, wenn die Beschäftigten auf eventuelle Missstände hinweisen. Oft hat er nur so überhaupt die Möglichkeit, rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten. Eine Überlastungsanzeige ist deshalb rechtzeitig und unverzüglich einzureichen bzw. bei der Behördenleitung abzugeben. Eine Anordnung vom Arbeitgeber keine Überlastungsanzeigen zu fertigen oder gar die Androhung

oder der Ausspruch von Abmahnungen sind in jedem Fall rechtswidrig. Der Arbeitgeber darf vor Missständen nicht einfach die Augen verschließen. In diesen Fällen sollte sofort der Personalrat eingeschaltet werden. Eine Kopie der Überlastungsanzeige sollte für die eigenen Unterlagen angefertigt und eine weitere an den Personalrat geschickt werden. Der Arbeitgeber hat eine Überlastungsanzeige ebenfalls aufzubewahren. Dies geschieht im Regelfall, indem sie der Personalakte hinzugefügt wird. Da eine Überlastungsanzeige eine Urkunde ist, darf sie nicht ohne Erlaubnis des Beschäftigten verändert oder vernichtet werden.

Es gibt keine gesetzlich vorgesehenen Formvorschriften oder inhaltliche Vorgaben. Das Instrument der Überlastung/Gefährdungsanzeige hat sich durch die Rechtsprechung entwickelt. Um beim Verfassen einer Überlastungs- bzw. Gefährdungsanzeige möglichst keine inhaltlichen Fehler zu machen oder etwas zu vergessen, stellt die DJG NRW seinen Mitgliedern gerne entsprechende Muster oder Vordrucke zur Verfügung.

Diese können unter [www.landesvorstand-djg.nrw.de](http://www.landesvorstand-djg.nrw.de) angefordert werden.

Ihr Landesvorstand der DJG NRW

Quelle: tacheles Gesundheit 3



# Fachbereiche der DJG NRW

Auf dem Jubiläums Landesgewerkschaftstag der DJG im September 2018 wurden die Vorsitzenden unserer Fachbereiche neu gewählt.

Wir möchten Ihnen unsere Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter in dieser Ausgabe vorstellen. Auf dem Gewerkschaftstag wurde von den Delegierten einstimmig gebilligt, dass zukünftig zwei Vertreter der jeweiligen Fachbereiche an den Hauptvorstandssitzungen der DJG teilnehmen können: der jeweilige Fachbereichsvorsitzende und dann noch zusätzlich ein Mitglied des Fachbereichs, das vom Bereich bestimmt wird. Die Delegierten waren sich einig, dass dadurch die Wichtigkeit der Fachbereiche für die zukünftige Gewerkschaftsarbeit gestärkt wird.

Hier nun unsere jeweiligen Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter:

## Fachbereich Laufbahngruppe 1.2/2.2 (mittlerer Dienst/gehobener Dienst)

Vorsitzende: Christiane Wagner, Justizhauptsekretärin

Beschäftigt bei dem Landgericht Mönchengladbach  
Personalratsvorsitzende beim Landgericht Mönchengladbach

Tel.: dienstl. 02161 276231

E-Mail: [christiane.wagner@lg-moenchengladbach.nrw.de](mailto:christiane.wagner@lg-moenchengladbach.nrw.de)



## Fachbereich Tarif

Vorsitzende: Martina Jary, Justizbeschäftigte

Beschäftigt beim Amtsgericht Wuppertal,  
Personalratsvorsitzende beim Amtsgericht Wuppertal  
Mitglied im Bezirkspersonalrat beim Oberlandesgericht Düsseldorf

Tel.: dienstl. 0202 4986037

E-Mail: [martina.jary@ag-wuppertal.nrw.de](mailto:martina.jary@ag-wuppertal.nrw.de)



## Fachbereich Justizwachtmeisterdienst

Vorsitzender: Burkhard Platt, Justizwachtmeister

Beschäftigt beim Oberlandesgericht Düsseldorf

Tel.: 0211 58391501

[burkhard.platt@olg-duesseldorf.nrw.de](mailto:burkhard.platt@olg-duesseldorf.nrw.de)



## Fachbereich Fachgerichte

Vorsitzender: Marcel Grümmer, Justizamtsinspektor

Beschäftigt beim Verwaltungsgericht Aachen

Personalratsvorsitzender bei dem Verwaltungsgericht Aachen NRW

Örtliche Vertrauensperson bei dem Verwaltungsgericht in Aachen

Tel.: dienstl. 0241 942563204

E-Mail: [marcel.gruemmer@vg-aachen.nrw.de](mailto:marcel.gruemmer@vg-aachen.nrw.de)



## Fachbereich Ambulanter Sozialer Dienste

Vorsitzende: Anke Stugg, Sozialamtsrätin

Beschäftigt beim Landgericht Bonn

Mitglied des örtlichen Personalrats bei dem Amtsgericht Bonn

Mitglied des Bezirkspersonalrats bei dem Oberlandesgericht in Köln

Tel. dienstl.: 0228 6291670

E-Mail: [anke.stugg@lg-bonn.nrw.de](mailto:anke.stugg@lg-bonn.nrw.de)



## Fachbereich Staatsanwaltschaften

Vorsitzender: Helmuth Maßen, Justizhauptsekretär

Beschäftigt bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf

Mitglied im örtlichen Personalrat bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf

Mitglied im Bezirkspersonalrat bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf

Tel. dienstl.: 0211 60251243

E-Mail: [helmuth.massen@sta-duesseldorf.nrw.de](mailto:helmuth.massen@sta-duesseldorf.nrw.de)



**Fachbereich Informationstechnik IT**

Vorsitzend: Petra Hugel, Justizbeschäftigte

Beschäftigt bei dem Oberlandesgericht in Köln

Vorsitzende des Gesamt- und IT Personalrats bei dem Oberlandesgericht Köln

Tel.: dienstl. Dienststelle Köln: 0221 7711 684  
dienstl. Dienststelle Düsseldorf: 0211 4971 167

E-Mail: [petra.hugel@itd.nrw.de](mailto:petra.hugel@itd.nrw.de)

**Fachbereich Gesundheitsmanagement/LPVG NW**

Vorsitzende:  
Stefanie Krey-Niemann, Justizhauptsekretärin

Beschäftigt bei dem Amtsgericht Velbert

Vorsitzende des örtlichen Personalrats bei dem Amtsgericht Velbert

Tel.: dienstl.: 02051 945268

E-Mail: [stefanie.krey-niemann@ag-velbert.nrw.de](mailto:stefanie.krey-niemann@ag-velbert.nrw.de)

**Fachbereich Schwerbehinderte Menschen**

Vorsitzende: Marion Jurican, Justizamtsinspektorin

Beschäftigt bei dem Amtsgericht Düsseldorf

Mitglied im Bezirkspersonalrat bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf

Tel.: dienstl.: 0211 830653651

E-Mail: [marion.jurican@ag-duesseldorf.nrw.de](mailto:marion.jurican@ag-duesseldorf.nrw.de)

**Fachbereich Jugend**

Auf dem Gewerkschaftstag wurde ein Vorsitzender gewählt.

Allerdings ist der Kollege kurzfristig aus dem Justizdienst ausgeschieden.

Auf der Hauptvorstandsitzung der DJG im Frühjahr wird deshalb eine/ein neuer Vorsitzende/der kommissarisch gewählt.

Der Bereich wird dann in einer der kommenden Ausgaben von akzente veröffentlicht.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

falls Sie Interesse an einer Mitarbeit in einem unserer Fachbereiche haben, melden Sie sich bitte bei den jeweiligen Fachbereichsvorsitzenden. Die Sitzungen der Fachbereiche finden in der Regel zweimal im Jahr statt. Sie erhalten entsprechende Einladungen zu den Sitzungen. Unter Vorlage dieser Einladung erhalten Sie von Ihrem Dienstherrn für die Teilnahme an den Sitzungen Sonderurlaub.

**Gewerkschaftsarbeit aktiv mit gestalten, hier bei uns in der DJG NRW haben sie die Möglichkeit.**

Der Landesvorstand der DJG NRW

## "Vorstellung der neuen Fachbereichsleitung Soziale Dienste der DJG im Justizministerium NRW Abteilung III

Empfangen wurde Herr Peterkord (stellv. Landesvorsitzender), Frau Stugg (FBL Soziale Dienste), sowie Frau Baldermann als künftige stellvertretende FBL Soziale Dienste, durch Frau Batke-Ansknewitsch, Referatsleiterin im JM NRW und Frau Schütte, Sozialinspektorin im JM NRW. Der Vorstellungstermin konnte von der neuen Fachbereichsleitung bereits genutzt werden, die Ergebnisse eines kleinen Arbeitskreises zum Thema "Sicherheit im Berufsalltag" vorzustellen. Das zunehmend an Bedeutung gewinnende Thema wird in der DJG schon seit 2015 diskutiert und durch Abfragen in der Kollegenschaft sowie einem Veran-

staltungstag 2016 konkretisiert. Das nun vorliegende Papier hat sich zum Ziel gesetzt, der Kollegenschaft präventive Maßnahmen gegen Gewalt im Berufsalltag und Handlungsabläufe bei eingetretenen Vorfällen, aufzuzeigen und idealer Weise zu vereinheitlichen. Frau Batke-Ansknewitsch bekräftigte ihre Sympathie für die Initiative. Als Unterstützung deutete sie die Möglichkeit zusätzlicher geeigneter Fortbildungsmaßnahmen an, auch auf das bereits vorhandene Konzept "Traumatisierung im Berufsalltag" solle in geeigneter Form nochmals aufmerksam gemacht werden. Die Einbindung der Fachanwendung SoPart wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls diskutiert. Angesichts der Bedeutung des Themas einigte man sich darauf in Kontakt zu bleiben."

Anke Stugg, Fachbereichsleiterin

## Treffen des DJG Fachbereichs Justizwachtmeister mit Kollegen und Kolleginnen beim Landgericht Wuppertal

Im November trafen sich Kollegen und Kolleginnen aus verschiedenen Wachtmeistereien im Landgericht Wuppertal mit Vertretern der DJG. Burkhard Platt, Karin Collenberg und vom Landesvorstand Marko David sprachen über die Ziele und Ideen der Gewerkschaft.

Nach einer kurzen Vorstellung der DJG-NRW wurde über eine neue Ausbildung sowie die Themen Dienstkleidung, Rangabzeichen, Besoldung und Ausrüstung kontrovers diskutiert.

Im Vorfeld wurden der DJG auch einige Fragen übermittelt, die dann nach und nach abgearbeitet wurden. Ein ganz besonderer Punkt war hierbei die Begleitung von Gerichtsvollziehern durch den Justizwachtmeister, die von allen Beteiligten sehr kritisch gesehen und auch schon im Landtag mit Vertretern der Parteien diskutiert werden. Nach einem ersten Treffen und den vielen Diskussionen (sowie späteren Telefonaten), die bis

spät abends hätten gehen können, verabredete man, dass man eine solche Zusammenkunft in Zukunft wiederholen sollte.

Als Fazit nehmen wir von der Veranstaltung viele neue Eindrücke und gewiss einige Ideen in die nächste Fachbereichssitzung zur Beratung mit. Ein Dank geht hierbei an Ralph Franz, der die Veranstaltung veranlasst und mit geplant hat.

Auch möchten wir uns bei der Geschäftsleitung des Landgerichtes Wuppertal, Frau Nolte, die an der Veranstaltung teilnahm, für die Bereitstellung eines Raumes sowie der Getränke recht herzlich bedanken.

Gerne organisieren wir Treffen für andere interessierte Kolleginnen und Kollegen aus dem Justizwachtmeisterbereich. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Kollegen Burkhard Platt (OLG Düsseldorf) oder an Marko David (AG Aachen. Fachbereich Justizwachtmeister

---

## Landesvorstand im Düsseldorfer Landtag

Antrittsbesuch des neu gewählten Landesvorstandes bei der Rechtspolitischen Sprecherin der SPD Fraktion, Frau Bongers.

An dem Gespräch nahmen auf Seiten des Landesvorstandes Kollegin Altmann sowie die Kollegen David, Peterkord, Bernig und Plattes teil.

Der Landesvorsitzende stellte zu Beginn des Gesprächs die Strukturen der DJG NRW und die gewerkschaftlichen Ziele für die kommenden Jahre vor. Es folgte ein reger Meinungsaustausch zu den Themen Ausbildungen in der Justizverwaltung, die Abwicklung des Arrestvollzugs für Jugendliche an den Wochenende in den Gerichten sowie die Situation im Ambulanten Sozialen Dienst in NRW. Frau Bongers war sehr interessiert an den Themen aus der Justizverwaltung, insbesondere auch am Fortgang zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/elektronischer Akte.

Nach dem gut einstündigen Gespräch vereinbarten beide Seiten weitere Gespräche.





## 60 Jahre Jubiläum der AGSV NRW

Am 29.11.2018 feierten die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Haupt- und Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden NRW (AGSV NRW) in der Staatskanzlei ihr 60 jähriges Jubiläum.



Uhlworm, Ministerpräsident Laschet, Plattes

Der Vorsitzende Günter Uhlworm konnte als Ehrengäste besonders begrüßen, Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet, Herrn Sozialminister Karl-Josef Laumann, Frau Landesbehindertenbeauftragte Claudia Middendorf, den Vorsitzenden der Deutschen Justiz-Gewerkschaft NRW, Herrn Klaus Plattes, den Vorsitzenden der AGSV Länder, Herrn Andreas Beck, den Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, Herr Christof Beyer, den Leiter der LWL-Behindertenhilfe Westfalen, Herr Peter Hoppe, Vertreter des Sozialverbands VDK und weitere Vorsitzenden der AGSV aus den Bundesländern Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Hessen und Rheinland-Pfalz begrüßen.

In seiner Festrede erinnerte der Vorsitzende Günter Uhlworm an den 28.11.1958. Damals trafen sich die Hauptschwerbehindertenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden NRW zum ersten mal, um die Arbeit in der Schwerbehindertenvertretung auf Landesebene zu koordinieren und Informationen auszutauschen und um Fragen des Schwerbehindertenrechts zu erörtern, konnte keiner dieser Kollegen ahnen, welche Entwicklung dieser weise Beschluss nach sich ziehen würde.

Besonders stolz können wir sein über die Einrichtung der bundesweit einzigartigen Landesqualifizierungsklassen vor 22 Jahren.

Über 300 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Behinderung oder Krankheit ihre frühere Tätigkeit nicht mehr ausüben konnten, haben so einen neuen Arbeitsplatz erhalten. Viele Bewerber haben zuvor eine Umschulung zum Bürokaufmann oder Verwaltungsangestellten absolviert, bevor sie sich für die LQ bewerben konnten.

Der Einsatz von blinden Ermittlern in der Polizei ist ein weiteres erfolgreiches Projekt auf Initiative der AGSV NRW, auf das wir stolz sein können.

Als Ziele der AGSV NRW formulierte Günter Uhlworm:

1. Die Unterstützung der Landesregierung, dass der Anteil der jährlichen Neueinstellungen von Menschen mit Behinderung in die Landesverwaltung einen Anteil von insgesamt fünf Prozent erreichen soll.
2. Die Besetzung von zusätzlichen Haushaltsstellen für das Projekt STAR der Integrationsfachdienste. Die Landesregierung hat beschlossen, alle zwei Jahre 5 zusätzliche Haushaltsstellen in den Haushalt einzustellen.
3. Die Erhöhung der Einstellungen in die Landesqualifizierungsklassen für die Verwaltung.
4. Die Einrichtung einer Landesqualifizierungsklasse für arbeitslose schwerbehinderte IT-Fachkräfte.
5. Zusätzliche Haushaltsstellen für schwerbehinderte Bedienstete, wo das Land einem Beschäftigungssicherungszuschuss beantragt hat.

Ministerpräsident Armin Laschet, Sozialminister Karl-Josef Laumann und Landesbehindertenbeauftragte Claudia Middendorf gratulierten in ihren Festreden zum Jubiläum und bedankten sich für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit und versprachen weitere Gespräche, um die Vorschläge zu prüfen.

Günter Uhlworm  
Vorsitzender der AGDV NRW

**Nr. 82/2018**  
**vom 28. November 2018**  
**Bundesverfassungsgericht**  
**Beschluss vom 16. Oktober 2018**  
**Pressemitteilung**  
**2 BvL 2/17**

**Absenkung der Eingangsbesoldung in Baden-Württemberg verfassungswidrig**

Der Zweite Senat hat mit heute veröffentlichtem Beschluss eine baden-württembergische Besoldungsregelung für nichtig erklärt, die eine Absenkung der Beamten- und Richtergehälter für die ersten drei Jahre des Dienstverhältnisses in bestimmten Besoldungsgruppen vorsah. Zur Begründung hat der Senat angeführt, dass Beamte nicht dazu verpflichtet sind, stärker als andere zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte beizutragen. Eine Einschränkung des Grundsatzes der amtsangemessenen Alimentierung aus rein finanziellen Gründen kommt zur Bewältigung von Ausnahmesituationen nur in Betracht, wenn die Maßnahme Teil eines schlüssigen und umfassenden Konzepts der Haushaltskonsolidierung ist. Das notwendige Sparvolumen ist dabei gleichheitsgerecht zu erwirtschaften. Die Festlegung der Besoldungshöhe durch den Gesetzgeber ist zudem an die Einhaltung prozeduraler Anforderungen geknüpft. Trifft der Gesetzgeber zur Reduzierung der Staatsausgaben mehrere Maßnahmen in engem zeitlichem Zusammenhang, hat er sich mit den Gesamtwirkungen für die Beamtinnen und Beamten auseinanderzusetzen.

**Sachverhalt:**

Durch § 23 Abs. 1 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (LBesGBW) vom 9. November 2010 in der Fassung des Art. 5 Nr. 1 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/14 vom 18. Dezember 2012 wurden zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2017 unter anderem bei Richtern mit Anspruch auf Dienstbezüge aus der Besoldungsgruppe R 1 das Grundgehalt und etwaige Amtszulagen für die Dauer von drei Jahren nach Entstehen des An-

spruchs um acht Prozent abgesenkt, nachdem zuvor bereits eine Absenkung um vier Prozent vorgesehen war. Der Kläger des Ausgangsverfahrens ist seit dem Jahr 2013 – zunächst als Staatsanwalt, später als Richter – im Dienst des Landes Baden-Württemberg tätig. Er erhielt für drei Jahre eine um acht Prozent reduzierte Besoldung nach der Besoldungsgruppe R 1. Hiergegen erhob er nach erfolgloser Durchführung des Widerspruchsverfahrens Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe. Dieses hat das Ausgangsverfahren ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob § 23 Abs. 1 LBesGBW in der entscheidungserheblichen Fassung mit Art. 33 Abs. 5 GG vereinbar ist.

**Wesentliche Erwägungen des Senats:**

§ 23 LBesGBW verstößt gegen Art. 33 Abs. 5 GG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 GG.

1. Die Regelung weicht von der aus dem Alimentationsprinzip hergeleiteten Maßgabe ab, wonach die Besoldungshöhe nach innerdienstlichen, unmittelbar amtsbezogenen Kriterien zu bemessen ist. Maßgeblich für die Anwendbarkeit der Vorschrift ist allein der erstmalige Eintritt in den baden-württembergischen Landesdienst. Hiervon sind auch Beamte und Richter betroffen, die vom Bund oder einem anderen Land nach Baden-Württemberg wechseln. Diesen Personen lässt der Landesgesetzgeber für die Dauer von bis zu drei Jahren nicht die Besoldung zukommen, die er selbst durch die Festschreibung in der Besoldungstabelle als für das jeweilige Amt angemessen erachtet hat.

2. Die vorgelegte Vorschrift wird auch den Anforderungen des Gebots der Besoldungsgleichheit aus Art. 33 Abs. 5 GG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 GG nicht gerecht. Die Ungleichbehandlung liegt darin begründet, dass die Absenkungsmaßnahme nur einen Teil der Beamten- und Richterschaft trifft. Von der Regelung ausgenommen sind die Besoldungsgruppen bis einschließlich A 8, die

Beförderungssämter in den höheren Besoldungsgruppen und die Besoldungsgruppen ab R 2 beziehungsweise W 2. Der Gleichheitssatz ist darüber hinaus dadurch beeinträchtigt, dass die Maßnahme nicht alle Stelleninhaber derselben Besoldungsgruppe betrifft. Namentlich bei Normerlass bereits im Dienst befindliche Beamte und Richter werden von der Norm nicht oder nur mit einer geringeren Absenkung erfasst. Es kommt also bei gleicher Ämterbewerbung zu einer unterschiedlichen Besoldung der Stelleninhaber.

3. Diese Beeinträchtigungen lassen sich nicht durch sachliche Gründe rechtfertigen.

a) Das im Gesetzgebungsverfahren angeführte Ziel der Haushaltskonsolidierung trägt die Vorschrift nicht. Ein schlüssiges und umfassendes Konzept der Haushaltskonsolidierung, welches nach der Rechtsprechung des Senats notwendige Voraussetzung für die Belastung der Beamten- und Richterschaft mit Sparmaßnahmen ist und das anhand einer aussagekräftigen Begründung in den Gesetzgebungsmaterialien erkennbar werden muss, fehlt. Ein solches Konzept setzt wenigstens die Definition eines angestrebten Sparziels sowie die nachvollziehbare Auswahl der zu dessen Erreichung erforderlichen Maßnahmen voraus. Diesen Anforderungen wird das Gesetz nicht gerecht.

Unklar ist zunächst, welches Einsparvolumen zur Konsolidierung des Haushalts für erforderlich gehalten wird. Zwar bleibt es der politischen Entscheidung des Gesetzgebers überlassen, in welcher Größenordnung Einsparungen erfolgen sollen. Ohne eine Angabe hierzu lässt sich eine Aussage insbesondere zur Schlüssigkeit der vorgesehenen Maßnahmen aber nicht treffen. Vorliegend wird beispielweise nicht klar, ob bei Erlass des Gesetzes überhaupt ein klar beziffertes Sparziel formuliert war und welchen Anteil die Absenkung der Besoldung an den insgesamt notwendigen Kürzungsmaßnahmen letztlich hat; die Begründung des Gesetzentwurfs lässt lediglich erkennen, welches Sparvo-

lumen voraussichtlich erreichbar sein werde. Auch wenn sich die Absenken mit den anderen vorgesehenen Regelungen ins Verhältnis setzen lässt, schweigen die Gesetzgebungsmaterialien darüber, ob die Haushaltskonsolidierung noch weitere Maßnahmen erfordert oder ob die vorgesehenen Maßnahmen das eigentliche Sparziel bereits überschreiten.

Darüber hinaus lässt sich die Auswahl der zur Einsparung ergriffenen Mittel nicht nachvollziehen. Das Haushaltsbegleitgesetz 2013/14 sieht neben der Einführung einer „Schuldenbremse“ in die Landeshaushaltsordnung eine Reihe weiterer Sparmaßnahmen vor. Diese stehen aber auch unter Heranziehung der Gesetzgebungsmaterialien lediglich unverbunden nebeneinander. Die nur formelhaften Erwägungen im Gesetzentwurf sind zur Rechtfertigung des gesetzgeberischen Konzepts unzureichend. Es hätte wenigstens der konkreten Benennung der alternativ in Betracht gezogenen Mittel und der Gründe bedurft, die gegen deren Anwendung sprachen. Hinsichtlich der Sozialverträglichkeit und unter Gleichheitsgesichtspunkten wären nachvollziehbare Erläuterungen etwa zur Auswahl des von der Absenkungsregelung betroffenen Personenkreises und dazu erforderlich gewesen, warum in Bezug auf die bereits von der Norm erfassten Beamten und Richter gerade eine Verdoppelung des Absenkungsbetrages von vier auf acht Prozent erfolgte.

b) Auch die geringe Berufserfahrung der von der Norm Betroffenen rechtfertigt die Regelung nicht. Die Berufserfahrung der Beamten und Richter hat der Landesgesetzgeber durch die Einführung der Besoldungsbemessung nach Erfahrungsstufen bereits berücksichtigt. Die verfahrensgegenständliche Absenkung der Besoldung führt nicht zu einer zulässigen Präzisierung dieses Besoldungssystems. Sie kommt der Einführung einer individuellen Wartefrist gleich. Zu einer solchen hat der Senat bereits in einer früheren Entscheidung ausgeführt, dass die Besoldung kein Entgelt für

bestimmte Dienstleistungen des Beamten darstellt, sondern vielmehr ein „Korrelat“ des Dienstherrn für die mit der Berufung in das Beamtenverhältnis verbundene Pflicht des Beamten, unter Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit diesem – grundsätzlich auf Lebenszeit – seine volle Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Das wahrgenommene Amt – und nicht die konkrete und möglicherweise noch zu verbessernde Tätigkeit – muss nach dem Alimentationsprinzip Maßstab für die Besoldung sein.

c) Soweit sich die Landesregierung zur Rechtfertigung der Vorschrift sinngemäß darauf beruft, diese honoriere eine mehrjährige Zugehörigkeit des Beamten oder Richters zum Dienstherrn, überzeugt dies ebenfalls nicht. Das Treueprinzip verlangt von den Beamten und Richtern von Beginn ihrer Tätigkeit an eine unbedingte Loyalität zu ihrem Dienstherrn. Für Differenzierungen auf Ebene der Besoldung ist daher kein Raum.

d) Die Belastung nur eines Teils der Beamten- und Richterschaft kann auch nicht mit sozialen Gesichtspunkten gerechtfertigt werden. Dies scheidet bereits deshalb aus, weil mit den Besoldungsgruppen ab R 2 und W 2 gerade solche Besoldungsempfänger von der Regelung ausgeschlossen sind, denen ein höheres Gehalt als den Normbetroffenen zusteht. Soweit Besoldungsgruppen mit niedrigerem Einkommen aus dem Anwendungsbereich der Norm herausgenommen werden, ist die Grenzziehung zwischen dem mittleren Dienst auf der einen und dem gehobenen Dienst ab der Besoldungsgruppe A 9 auf der anderen Seite nicht nachvollziehbar. Zwar kann eine höhere Belastung von Beziehern höherer Bezüge grundsätzlich gerechtfertigt sein, jedenfalls aber handelt es sich bei den der Besoldungsgruppe A 9 zugehörigen Beamten offensichtlich nicht um Empfänger höherer Bezüge.

4. Des Weiteren ergibt sich die Verfassungswidrigkeit der zur Prüfung gestellten Norm daraus, dass der Landesgesetzgeber den aus der Verfassung abgeleiteten Prozeduralisie-

rungsvorgaben nicht genügt hat. Der Gesetzgeber schuldet vorliegend ausnahmsweise mehr als das Gesetz als solches. Während er bei der Haushaltskonsolidierung verpflichtet sein kann, mit der auch aus den Gesetzgebungsmaterialien ersichtlichen Aufstellung eines schlüssigen und umfassenden Sparkonzepts die Kostensenkungsmaßnahmen aller betroffenen Verwaltungsbereiche nachvollziehbar zu koordinieren, beziehen sich die Anforderungen der Prozeduralisierung unabhängig vom Regelungszweck allein auf Gesetzgebungsmaßnahmen im Besoldungsbereich. Sie sind also auch dann zu beachten, wenn die Neuregelung nicht dem Zweck der Kostenreduzierung dient. Ist dies aber – wie hier – der Fall, ergänzen sich die Vorgaben gegenseitig. Vorliegend lassen sich den Gesetzgebungsmaterialien keinerlei konkrete Erwägungen insbesondere zur Ausgestaltung des § 23 LBesGBW sowie dazu entnehmen, welche wirtschaftliche Bedeutung die Norm für sich genommen und im Zusammenspiel mit weiteren Vorschriften für die betroffenen Beamten und Richter hat. Es findet sich etwa keine Angabe dazu, warum der Absenkungsbetrag für die schon vor der Änderung von der Norm erfassten Besoldungsgruppen gerade auf acht Prozent erhöht und somit verdoppelt wurde. Zu den Wechselwirkungen mit den weiteren im Gesetz vorgesehenen Sparmaßnahmen schweigt die Begründung vollständig. Dabei wäre der Landesgesetzgeber aber vor allem angesichts deutlich spürbarer Maßnahmen im Beihilfebereich verpflichtet gewesen, sich nachvollziehbar mit der Frage zu befassen, ob die (weitere) Besoldungsabsenkung vor diesem Hintergrund überhaupt oder in ihrer Höhe gerechtfertigt erscheint.

### Bundesverfassungsgericht - Pressestelle -

Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe  
Telefon: +49 721 9101-389  
Fax: +49 721 9101-461  
E-Mail: [presse@bundesverfassungsgericht.de](mailto:presse@bundesverfassungsgericht.de)



## Dienstunfall: Ohne Meldung kein Anspruch

Unfallfürsorgeansprüche müssen innerhalb der gesetzlichen Meldefristen geltend gemacht werden.

Trotz möglicher Kenntnis des Dienstvorgesetzten müssen Beamte einen Dienstunfall, aus dem mögliche Unfallfürsorgeansprüche entstehen können, innerhalb der gesetzlichen Meldefrist gegenüber der Dienststelle geltend machen.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerWG) hat in seinem Urteil vom 30. August 2018 (Az.: 2 C 18.17) entschieden, dass unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Normen von Beamten, der aktuell oder später Unfallfürsorgeansprüche geltend machen will, ein aktives Tun in Form einer fristgebundenen Unfallmeldung geboten ist. Erfolgt innerhalb der gesetzlichen Meldefristen keine Unfallmeldung, erlöschen etwaige Unfallfürsorgeansprüche. Dies gilt auch für den Fall, dass der Dienstvorgesetzte ohne eine Unfallmeldung Kenntnis von dem Unfallgeschehen habe und eine Untersuchung einleitet. Nach ständiger Recht-

sprechung gilt es Aufklärungsschwierigkeiten zu vermeiden. § 31 Landesbeamtenversorgungsgesetz definiert den Begriff des Dienstunfalls als ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzlich, örtlich und zeitlich bestimmtes, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist. Dabei ist die gesetzliche Voraussetzung „plötzlich“ nur dann erfüllt, wenn das Unfallereignis in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eintritt und wirkt. Der hier erforderliche Kausalzusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis und dem Unfallhergang soll folglich nachvollzogen werden können. Bei der Meldung liegt die Beweislast stets bei Beamten, der Unfallfürsorgeansprüche geltend macht ganz unabhängig davon, ob er die Ansprüche kurz nach dem Dienstunfall oder erst Jahre später erhebt. Je später also die Meldung bei dem Dienstherrn eingeht, desto schwerer wird es ihm fallen, den notwendigen Beweis für den Unfallzusammenhang zu führen.

## Rechtspflegertag 2018

Der langjährige Landesvorsitzende des BDR NRW, Wolfgang Lämmer, stand für eine Wiederwahl auf dem Rechtspflegertag am 08.11.2018 im Hamm nicht mehr zur Verfügung.

Die Delegierten wählten als neuen Vorsitzenden Patrick Kokemor, dem Klaus Plattes, als Landesvorsitzender der DJG NRW herzlich zum neuen Amt gratulierte.

Auf der Arbeitstagung mit anschließender Festveranstaltung, auf dem auch das 70-jährige Bestehen des BDR NRW gefeiert wurde, sprach u.a. Staatssekretär des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, Dirk Wedel, über den Stand der Digitalisierung der Justiz und gab einen interessanten Ausblick auf die vollelektronische Aktenbearbeitung in der Zukunft.

Patrick Kokemor neuer Vorsitzender des BDR NRW



## Der Landesvorstand im Gespräch im Düsseldorfer Landtag

Zu einem weiteren Gespräch trafen sich Vertreter des Landesvorstandes der DJG NRW mit dem rechtspolitischen Sprecher der FDP Landtagsfraktion, Herrn Mangen, im Düsseldorfer Landtag. Auf Seiten des Landesvorstandes nahmen an dem Gespräch die Kollegin Karen Altmann, sowie die Kollegen Marko David, Wolfgang Bernig, Mathias Peterkord, Günter Uhlworm, David Felsner und Klaus Plattes teil. In dem gut einstündigen Gespräch wurden die Themen Zukunft der Laufbahngruppe 1.2 mit entsprechenden neuen Möglichkeiten des Zugangs zur Ausbildung für Schülerinnen und Schüler ab dem Jahre 2020 sowie die Umsetzung zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/elektronischer Akte eingehend besprochen. Die Vertreter der DJG teilten Herrn Mangen die auftretenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung des

Projekts mit. Hierbei machten sie deutlich, dass die Verantwortlichkeiten eindeutig auf Seiten des Ministeriums der Justiz bzw. bei den politischen Verantwortlichen im Düsseldorfer Landtag liegen. Die Rahmenbedingungen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/elektronischen Akte stimmten immer noch nicht. Ein weiterer Gesprächspunkt war die Umsetzung des Wochenendarrestvollzugs bei den Gerichten. Kollege David schilderte die oftmals schwierigen Bedingungen zur Umsetzung des Vollzugs am Wochenende. Zum Beispiel von zu wenig eingeteiltem bzw. zur Verfügung stehendem Personal über sehr unterschiedliche Regelungen zur Vergütung des Dienstes am Wochenende.

Ein weiterer Kritikpunkt sind auch die fehlenden Vorgaben zur Betreuung der Jugendlichen durch die Justizwachmeister. Herr Mangen sagte zu, sich informieren zu wollen.

Beide Seiten verabredeten weitere Gespräche.

## Der Landesvorstand zu Besuch in der Fachhochschule Bad Münstereifel



Altmann, Bernig, Felsner, Plattes, Frau Cürten, Dr. Limbach, David

Zu einem gemeinsamen Meinungsaustausch trafen sich Mitglieder des Landesvorstandes der DJG NRW mit dem Leiter der Fachhochschule, Herrn Dr. Limbach, in Bad Münstereifel.

Auf Seiten des Landesvorstandes nahmen die Kolle-

gin Karen Altmann, sowie die Kollegen Marko David, Wolfgang Bering, David Felsner und Klaus Plattes teil. Vervollständigt wurde die Gesprächsrunde mit Frau Cürten von der Fachhochschule. Es fand ein reger Informationsaustausch über die vom Ministerium der Justiz geplante neue Ausrichtung der Ausbildung für die Laufbahngruppe 1.2 statt. Herr Dr. Limbach gab einen Überblick über die Planungen zur Ausbildung der zunächst ab dem 01.03.2019 zugelassenen externen Bewerberinnen und Bewerber. Demnach erfolgt der fachtheoretische Abschnitt ab dem 01.09.2019 in Bad Münstereifel. Diese vom

Ministerium der Justiz angedachte Maßnahme zur Einstellung von sogenannten externen Kräften ist befristet bis zum Jahre 2023.

Bis zum Jahre 2023 ist von jährlich bis zu ca. 70 Einstellungsmöglichkeiten auszugehen.

Die eigentliche Neuausrichtung, mit der Zulassung für Schülerinnen und Schüler sich für eine Ausbildung zur Laufbahngruppe 1.2 bei der Justizverwaltung zu bewerben, beginnt im Jahre 2020. Herr Dr. Limbach bestätigte uns, dass dann jährlich bis zu 220 junge Menschen zu Justizfachwirtinnen/Justizfachwirten ausgebildet werden sollen. Er machte deutlich, dass selbstverständlich auch weiterhin für geprüfte und geeignete Justizfachangestellte die Möglichkeit bestehen bleibt, sich für eine Ausbildung für die Laufbahngruppe 1.2 zu bewerben. Bei der großen Zahl der zu erwartenden Anwärterinnen und Anwärter stößt das Ausbildungszentrum in Bad Münstereifel an seine Kapazitäten. Dementsprechend wird ein zweiter Standort für die Ausbildung der jungen Leute derzeit auf Seiten des Ministeriums der Justiz gesucht. Vornehmlich im Hammer Bezirk. Nach Aussage von Dr. Limbach seien die Überlegungen zu dem Standort bereits recht konkret. Beide Seiten verabredeten weitere Gespräche.

## Antrittsbesuch des neu gewählten Landesvorstandes der DJG NRW beim Präsidenten des Oberlandesgerichts in Hamm

Vertreter des neu gewählten Landesvorstandes trafen sich zu einem Meinungsaustausch mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts in Hamm, Herrn Keders. An dem Gespräch nahm auch der Leitende Regierungsdirektor, Herr Röttger vom Oberlandesgericht Hamm teil. Der Landesvorstand war vertreten durch Kollegin Altmann sowie die Kollegen David, Bernig, Fritz, Felsner und Plattes. Zu Beginn des Gesprächs berichtete der Landesvorsitzende über den zurückliegenden Gewerkschaftstag der DJG. Der Gewerkschaftstag stimmte grundlegenden Änderungen in der Struktur des Landesverbandes mit überwältigter Mehrheit der Delegiertenstimmen zu. Hierzu gehörte auch der zusätzliche Sitz eines stellvertretenden Landesvorsitzenden für den Bereich Jugend. Hier wurde von den Delegierten der Kollege David Felsner gewählt. Im Laufe des gut einstündigen Gesprächs fand ein reger Meinungsaustausch zu den aktuellen Themen in der Justiz statt.

Dazu gehört natürlich die Neuausrichtung des Ministeriums der Justiz zur Ausbildung der Laufbahngrup-

pe 1.2. Beide Seiten waren sich einig, dass dies der richtige Schritt zur unbedingt nötigen Personalgewinnung für die Justizverwaltung sei. Weitere Themen waren der elektronische Rechtsverkehr/elektronische Akte und die zukünftige IT Betreuung der Anwender. Kollege Marko David stellte Herrn Keders die Überlegungen zur Ausbildung für den Wachtmeisterdienst vor. Zum Schluss des sehr offenen und von Vertrauen geprägten Gesprächs vereinbarten beide Seiten weitere Treffen.



David, Bernig, OLG Präsident Keders, Fritz, Plattes, Herr Röttger, Altmann, Felsner



# Bundesgewerkschaftstag der DJG

in der Zeit vom 26. bis 27. November 2018 in Berlin

## Emanuel Schmidt in seinem Amt als Bundesvorsitzender bestätigt

Unter dem Motto „Wir für mehr“ fand der Bundesgewerkschaftstag in Berlin statt.

Der Landesverband NRW nahm mit einer Vielzahl von Delegierten am Gewerkschaftstag teil. Mit Spannung wurden die Wahlen zur Bundesleitung erwartet. Bis auf den Kollegen Emanuel Schmidt, der sich wiederum zur Wahl als Bundesvorsitzender stellte, mussten sämtliche Positionen in der Bundesleitung neu besetzt werden. Die bisherigen Mitglieder der alten Bundesleitung stellten sich nicht mehr zur Wahl.

Kollege Emanuel Schmidt wurde als Bundesvorsitzender von den stimmberechtigten Delegierten in seinem Amt bestätigt. Neben Emanuel Schmidt wurden vom Landesverband Saarland, Kollege Marco Besselt (Bereich mittlerer Dienst), Kollege Wolf-Dieter Müller vom Landesverband Schleswig-Holstein (Bereich Tarif), Kollege Michael Auriga vom Landesverband Hessen (Bereich Justizwachtmeister), sowie die Kollegin Silke Götzenleuchter vom Landesverband Hessen in die Bundesleitung gewählt.

Neue Bundesschatzmeisterin in der Bundesleitung ist die Kollegin Michaela Rieck von Landesverband Hamburg.

Kollegin Margit Streich vom Landesverband NRW wurde zur neuen stellvertretenden Bundesfrauenvertreterin gewählt und ersetzt damit die Kollegin Heidi Hegewald. Als Kassenprüfer wurde Kollege Hans Jürgen Eimers vom Landesverband NRW gewählt.

Der Landesvorsitzende der DJG NRW gratulierte allen Gewählten.

Gleichzeitig wurden unsere Kollegin Karen Altmann und Kollege Wolfgang Bernig verabschiedet, da sie nicht mehr für eine Wiederwahl in die Bundesleitung zur Verfügung standen. Im Laufe der Veranstaltung wurden zahlreiche Satzungsänderungsanträge vom Gewerkschaftstag verabschiedet. Emanuel Schmidt dankte allen ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundesvorstand, darunter unsere Kolleginnen Ursula Winkelmann und Heidi Hegewald.



Delegierte aus NRW



Neue Bundesleitung



Landesvorsitzender NRW Klaus Plattes  
Bundesvorsitzender Emanuel Schmidt



Zur Mitgliederversammlung der Deutschen Justiz-Gewerkschaft **Bezirksgruppe Kleve** konnte der Vorstand viele Kolleginnen und Kollegen begrüßen. Auf dem Programm standen die Erläuterungen der neuen DJG-Landessatzung, die anstehenden Tarifverhandlungen sowie die Neuwahlen an. Zum neuen Regionalgruppenvorsitzenden wurde Willi Fischer und als Stellvertreter Jürgen Pitzner gewählt, welche nun dem DJG-Hauptvorstand angehören. Eine besondere Ehrung wurde Max Arntz zu teil, welcher 50 Jahre der DJG angehört und als Kassierer jahrzehntelang tätig war. Ein Anliegen des Vorsitzenden ist, die jungen Kolleginnen und Kollegen für die aktive Gewerkschaftsarbeit zu begeistern und zu gewinnen und das nicht erst Morgen sondern Heute.

Foto: Kolleginnen und Kollegen DJG Kleve



## Azubitag beim Amtsgericht Kleve

Auch dieses Jahr hat der Azubitag wieder stattgefunden. Am Freitag, den 19.10.2018, ging es in die JVA Geldern, in der wir ab 9 Uhr eine Führung durch die Anstalt erhielten. Wir bekamen vorab allgemeine Informationen zur Anstalt und wurden anschließend durch die JVA geführt. Dort hatten wir die Möglichkeit, uns verschiedene Zellen, den Besucher- sowie den Sportbereich und die Arbeitsstätten anzuschauen.

Anschließend haben wir den Azubitag mit leckerer Pizza und Pasta bei dem Italiener All Arco ausklingen lassen.



# Bundesjugendtag der Deutschen Justiz-Jugend vom 28.10.18 bis 30.10.18 im dbb-Forum Königswinter/Thomasberg

„Jugend 4.0“ – Das war das diesjährige Motto des Bundesjugendtags. Dieser tagt alle vier Jahre, ist das höchste Gremium der Deutschen Justiz-Jugend und beschäftigt sich unter anderem mit zukunftsweisenden Beschlüssen und Positionen sowie natürlich der Neuwahl einer Bundesjugendleitung.

Insgesamt 28 junge, engagierte Kolleginnen und Kollegen fanden sich am Sonntag, den 28.10.2018 im dbb-Forum ein. Als Gäste durften Karen Altmann von der Bundesleitung der DJG sowie Philipp Mierzwa von der dbb jugend Bund begrüßt werden.

Für den Landesverband Nordrhein-Westfalen nahmen die Delegierten Rik Spütz (Verwaltungsgericht Düsseldorf), Tobias Salber (Amtsgericht Aachen), Ljutvija Ibraimova (Staatsanwaltschaft Düsseldorf), Marek Ruppenthal (Amtsgericht Langenfeld) sowie Eugen Galle und David Felsner (beide Amtsgericht Düsseldorf) an der Veranstaltung teil.

Die Veranstaltung begann am Montagmorgen durch die Begrüßung der Vorsitzenden der Bundesjugendleitung Julia Konrad. Zunächst hielt sie einen Geschäftsbericht über die Arbeit der Bundesjugendleitung in den letzten vier Jahren. Dieser war so gestaltet, dass auch die „Neulinge“ im jugendgewerkschaftlichen Ehrenamt alles sehr gut verstanden haben. Danach folgte ein strukturierter und detaillierter Kassenbericht durch den Schatzmeister René Pellegrini.

Nach der Wahl eines Tagungspräsidiums und Wahlausschusses wurde die alte Bundesjugendleitung entlastet.

Drei Mitglieder der alten Bundesjugendleitung stellten sich wieder zur Wahl: Julia Konrad vom Landesverband Rheinland-Pfalz für die Funktion der Bundesjugendvorsitzenden, René Pellegrini vom Landesverband Sachsen für die Funktion des Schatzmeisters und Kim Bido vom Landesverband Saarland als stellvertretende Bundesjugendvorsitzende.

Für die beiden anderen Plätze stellten sich Jennifer Dieling aus dem Landesverband Hessen als weitere stellvertretende Bundesjugendvorsitzende und David Felsner vom Landesverband Nordrhein-Westfalen als weiterer stellvertretender Bundesjugendvorsitzender in der Funktion des Schriftführers zur Wahl. Mit klaren Ergebnissen wurden alle zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten gewählt.

Die erste Amtshandlung der Bundesjugendleitung war die Kooptierung von Carolina Paulus vom Landesverband Saarland. Sie wird das Team der Bundesjugendleitung ergänzen und verstärken.

Anschließend hielt Karen Altmann ein Grußwort und berichtete aus der Arbeit der Bundesleitung. Philipp Mierzwa überbrachte Grüße der gesamten Bundesjugendleitung der dbb jugend Bund und wünschte der neu gewählten Bundesjugendleitung der Deutschen Justiz-Jugend viel Erfolg.

Zum Abschluss wurden langjährige Mitglieder des Bundesjugendausschusses verabschiedet.

Abends wurde sich dann auf der Kegelbahn unter dem Motto „Halloween“ bei ein paar kühlen Getränken und Musik ausgetauscht.

David Felsner

Stellvertretender Landesvorsitzender Bereich Jugend DJG NRW



Neue Bundesjugendleitung



Die neue Bundesjugendleitung mit der DJG NRW Delegation

## Fachbereichstag FB Soziale Dienste der DJG

Am 29.11.2018 trafen sich die Kollegen und Kolleginnen vom Ambulanten Sozialen Dienst der Justiz (ASD) aus den verschiedenen Bezirken in der Geschäftsstelle der DJG Neuss zur Fachbereichssitzung.

Anke Stugg vom ASD der Justiz beim Landgericht Bonn stellte sich als neue Fachbereichsleiterin vor und führte mit Unterstützung von Matthias Peterkord aus dem Landesvorstand durch den Tag. Zur 1. und 2. Stellvertreterin der Fachbereichsleiterin wurden Alexandra Baldermann und Christina Ortland gewählt.

Aufgrund der Berichte aus den unterschiedlichen Bezirken wurden wichtige Themen wie Neueinstellungen, Stellenerhalt im ASD der Justiz, Verhinderung des Abbaus des Büro- und Kanzleidienstes und die Entwicklung in der Psychosozialen Prozessbegleitung besprochen.

Von dem kleinen Arbeitskreis, einer Unterarbeitsgruppe, wurde als Arbeitsergebnis der Entwurf für eine „Dienstvereinbarung zur Prävention und zum Umgang mit Gewalt gegenüber Mitarbeitern bei den Ambulanten Sozialen Diensten der Justiz bei den Landgerichten“ vorgestellt, welcher aus dem vorherigen Thema in dem Fachbereich „Gewalt als Berufsrisiko?“ entstanden ist. Der Entwurf wurde zuvor an das Justizministerium weitergeleitet, mit dem Wunsch, dass für die Mitarbeiter des ASD der Justiz Präventive- wie auch Nachsorgemaßnahmen aus dem Entwurf umgesetzt werden. Die Referatsleiterin des Ministeriums der Justiz, Frau Batke-Ansknewitsch, äußerte sich positiv über den Entwurf, allerdings

verwies sie auf fehlende Statistiken. Sie will jedoch einen entsprechenden Fortbildungsbedarf anmelden und die Rahmenbedingungen für eine bessere statistische Erfassung von verbalen und physischen Übergriffen schaffen.

Weiteres Thema war die Auskunftssperre für Mitarbeiter des ASDs der Justiz. Im Ergebnis ist es Wunsch eine einheitliche Regelung zu erhalten, nach der alle Mitarbeiter bei den Kommunen eine Auskunftssperre erhalten um ihre Person zu schützen. Zudem wurde die Gefährdungsbeurteilung für schwangere Mitarbeiterinnen erörtert und diskutiert, welche Möglichkeiten für schwangere Kolleginnen bzw. Mitarbeiter in Elternzeit bestehen, um eine Vertretung zu erhalten. Die beiden Themen sollen weiterführend bearbeitet werden.

Aufgrund des großen Interesses der Kollegen soll für das nächste Jahr ein Informationsangebot zu dem Thema Pensionsansprüche (was und wie wird angerechnet z.B. Anerkennungsjahr, Elternzeit, Teilzeitbeschäftigung) geplant werden.

Sehr erfreulich war die Teilnahme einiger neuer interessierter Kollegen und Kolleginnen an dem Fachbereichstag. Insgesamt wurden viele Themen kontrovers diskutiert und es fand ein reger Austausch statt.

Alexandra Baldermann





### Die Johannes-Albers-Bildungsforum gGmbH lädt ein

Wir bieten politische Fort- und Weiterbildung für engagierte Menschen aus christlich-sozialer Verantwortung an. Weitere Infos zu den Seminaren im Internet unter [www.azk.de](http://www.azk.de) oder telefonisch 02223 - 73 119 (Regina Ochs) bzw. 02223 - 73 117 (Uta Kowalski)

#### „Politische Bildung bringt auf Augenhöhe!“ –Aktuelles aus unseren Bildungsprogramm 2019

<b>Schicksalsjahre deutscher Geschichte: Geschichte biografisch entdecken</b> 14.-16.01.2019	Tagungsbeitrag: 126,00 €
<b>Düsseldorf. Eine Stadt mit vielen Gesichtern – Politik, Szene und Management</b> 21.-23.01.2019	Tagungsbeitrag: 126,00 €
<b>Auslaufmodell Bank? Banken und das europäische Finanzsystem (Mit Tagesexkursion)</b> 21.-25.01.2019	Tagungsbeitrag: 198,00 €
<b>Das Böse in uns?! Was und warum fasziniert (es) uns? (Mit Tagesexkursion)</b> 21.-23.01.2019	Tagungsbeitrag: 126,00 €
<b>Saudi-Arabien - Die unheimliche Großmacht im Nahen Osten</b> 30.01.-01.02.2019	Tagungsbeitrag: 126,00 €
<b>Das Leben ist smart – die digitale Herausforderung</b> 01.-03.02.2019	Tagungsbeitrag: 126,00 €
<b>Auf den Spuren des Universums – Zukunft im Weltraum</b> 04.-08.02.2019	Tagungsbeitrag: 198,00 €

<b>Zukunft unseres Bundeslandes NRW – Arbeit Energie – Umwelt (Mit Exkursion)</b> 04.-08.02.2019	Tagungsbeitrag: 198,00 €
<b>Der Spanische Bürgerkrieg: Opfer und Täter, Sieger und Verlierer</b> 11.-13.02.2019	Tagungsgebühr: 126,00 €
<b>Bewegten Zeiten - durch Digitalisierung, Globalisierung und eine veränderte Demografie</b> 11.-15.02.2019	Tagungsbeitrag: 162,00 €
<b>Frauen führen anders!? – Aber was fehlt dann zur Gleichberechtigung in Führungspositionen?</b> 20.-22.02.2019	Tagungsbeitrag: 135,00 €
<b>Wer hat an der Uhr gedreht? – Professionelles Zeitmanagement</b> 22.-24.02.2019	Tagungsbeitrag: 126,00 €
<b>Gerechtes Recht? Rechtsstaat zwischen Anspruch und Wirklichkeit</b> 06.-08.03.2019	Tagungsbeitrag: 150,00 €
<b>Gut bei Stimme! Richtig atmen, richtig sprechen</b> 15.-17.03.2019	Tagungsbeitrag: 150,00 €

<b>Heidelberg - eine Stadt, die eben nicht nur romantisch ist</b> 19.-21.03.2019	Tagungsbeitrag: 200,00 €
<b>Im Tagungsbeitrag sind enthalten:</b> Übernachtung im Doppelzimmer, Vollverpflegung, Lehrmaterialien. Der EZ-Zuschlag beträgt 16,00 Euro pro Nacht. <i>ALG-II-Empfänger, Auszubildende und Studenten (bis 30 Jahre) erhalten bei allen Seminaren einen Rabatt von 50 % auf den Tagungsbeitrag</i>	
<b>Seminare für Personalräte</b>	
<b>Die Mitarbeiterversammlung: Was und wie handhaben?</b> 28.-30.01.2019	Tagungsbeitrag: 384,- €
<b>Protokoll- und Schriftführung – Niederschriften schnell und rechtssicher dokumentieren</b> 13.-15.02.2019	Tagungsbeitrag: 384,- €
<b>Mediation als Mittel zur Konfliktlösung</b> 13.-15.02.2019	Tagungsbeitrag: 384,- €
<b>Selbstsicher reden – erfolgreich verhandeln</b> 19.-22.02.2019	Tagungsbeitrag: 514,- €
<b>Hinweis:</b> Zu den Tagungsbeiträgen kommen noch Übernachtungs- und Verpflegungskosten hinzu. Hinweise zu Rabattierungen entnehmen Sie den Hinweisen auf unserer Homepage	

## Schulungstermine der DJG im Arbeitnehmer Zentrum Königswinter

### für das Jahr 2019

<b>23.-25.01.2019</b> Rolle des Personalrats bei Streikmaßnahmen; Teilnahme von Beamtinnen und Beamten an Streikmaßnahmen	<b>28.-31.10.2019</b> Supervision für Gremienvertreter; Wie ist meine bisherige Arbeit gelaufen; Erfolge aus der zurückliegenden Gremienarbeit; Anforderungen an zukünftige Kandidatinnen und Kandidaten
<b>06.-08.05.2019</b> Grundlagenschulung für neu gewählte Mitglieder von Schwerbehindertenvertretungen	<b>06.-08.11.2019</b> Stressfreier Arbeitsplatz mit Blick auf den demografischen Wandel in der Justizverwaltung?
<b>08.-10.05.2019</b> Gesundheitsmanagement in der Justizverwaltung; Das Betriebliche Wiedereingliederungsmanagement	<b>04.-06.11.2019</b> Aufbauseminar für neu gewählte Mitglieder von Schwerbehindertenvertretungen
<b>03.-05.06.2019</b> Mobbing am Arbeitsplatz; kollegiale Beratung	<b>27.-29.11.2019</b> Neue Arbeitszeitmodelle; Abschluss von Dienstvereinbarungen
<b>05.-07.06.2019</b> Redegewand Verhandlungen führen;	<b>04.-06.12.2019</b> Themen noch nicht besetzt
<b>04.-06.09.2019</b> TV-L ; Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2019	
<b>11.-13.09.2019</b> Grundlagen Seminar für neu gewählte Jugend- und Auszubildendenvertretungen	

**Information und Anmeldung**

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung mit dem beigefügten Anmeldeformular oder unter [www.azk-csp.de](http://www.azk-csp.de) → Bildungsangebote. Sie erhalten anschließend eine Anmeldebestätigung mit Informationen zur Anreise. Die Teilnahme an allen Seminareinheiten ist verpflichtend! Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Teilnahmebedingungen ([www.azk-csp.de](http://www.azk-csp.de) → Bildungsangebote → Anmeldung).

Der Tagungsbeitrag liegt bei 220,-€ (davon 1/3 Institutionsbeitrag) inklusive Verpflegung und Unterkunft im Doppelzimmer und bei 284,- € im Einzelzimmer.

Bitte entrichten Sie den Tagungsbeitrag spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.  
Empfänger: Johannes-Albers-Bildungsforum gGmbH  
IBAN: DE05 3705 0299 0000 4646 62  
BIC: COKSDE33 (Kreissparkasse Köln)  
Verw.-zweck: 19.6.501.5 AK+ Name Teilnehmer/in

**Ansprechpartner**

**Johannes-Albers-Bildungsforum gGmbH  
Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter**  
Johannes-Albers-Allee 3  
53639 Königswinter  
Tel.: 0 22 23 / 73 - 0  
Fax: 0 22 23 / 73 - 111  
E-Mail: [brpr@azk.de](mailto:brpr@azk.de)  
Internet: [www.azk-csp.de](http://www.azk-csp.de)

Verantwortlich:



**Bianca Hafke**  
Bildungsreferentin Johannes-Albers-  
Bildungsforum gGmbH  
02223 – 73 209

Tagungssekretariat: **Uta Kowalski**  
02223 – 73 117

**Auswahl weiterer Seminare des Arbeitneh-  
merkollegs:**

- 21.-25.01.19 Auslaufmodell Bank? Banken und das europäische Finanzsystem  
Kurs: 6.500
- 04.-08.02.19 Zukunft unseres Bundeslandes NRW Arbeit – Energie – Umwelt  
Kurs: 6.502
- 06.-08.03.19 Gerechtes Recht? Rechtsstaat zwischen Anspruch und Wirklichkeit  
Kurs: 6.503
- 01.-05.04.19 Freie und Hansestadt Bremen: zwischen hanseatischer Tradition und städtischer Innovation  
Kurs: 7.504



Quelle: Fotolia\_119779426\_CrazyCloud

**Johannes-Albers-Bildungsforum gGmbH**

Wir sind mit unserem Träger, der Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V., seit über 30 Jahren anerkannter Träger der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung und verstehen uns als Forum des Dialogs. Die Bildungsarbeit steht in der Tradition christlich-sozialer Arbeitnehmerbildung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes.

www.azk.de

Seminarprogramm



Quelle: Fotolia\_194151712\_vellfamily

**Das Böse in uns –  
Was und warum fasziniert  
(es) uns?**

**Datum: 28.01. - 01.02.2019**

Sem.-Nr.: 19.6.501.5 AK  
Tagungsort: Arbeitnehmer-  
Zentrum Königswinter

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken in diesem Seminar aus verschiedenen Perspektiven auf die dunkle Seite und gehen der Frage nach: Was reizt uns hieran und warum fasziniert uns das kriminologische Fach so sehr?

Wir analysieren dies gemeinsam und lassen Experten bzw. Praktiker sprechen. Wir beschäftigen uns mit gängigen Vorurteilen und blicken auf den Arbeitsalltag derer, die sich täglich mit menschlichen Widrigkeiten und Abgründen auseinandersetzen.

An historischen Orten in Frankfurt und in Remagen erfahren und erleben wir, welche Folgen es haben kann, wenn das Böse Überhand gewinnt.

**Zielgruppe:**

Kriminalistisch und rechtlich interessierte Menschen. Jeder, der sich beruflich mit Recht und Gerechtigkeit auseinandersetzt, z. B. in einem der Themengebiete arbeitet, Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte, Beschäftigte im Strafvollzug, auch interessierte Schöffen.

**Bildungsurlaub** kann für dieses Seminar gewährt werden.

**Für dieses Seminar werden öffentliche Mittel beantragt.**



**Programm**

**Montag, 28. Januar 2019**

bis 14.00 Uhr **Anreise**

14.00 – 15.00 Uhr

**Begrüßung / Einführung in die Thematik**

**Bianca Hafke**, Bildungsreferentin Bildungsforum

15.00 – 18.15 Uhr

**Das Strafverfahren in Deutschland: ein Überblick  
Unterschiede zum amerikanischen Raum**  
**Bianca Hafke**

**Dienstag, 29. Januar 2019**

09.00 – 12.15 Uhr

**Die Beteiligung der Medien: Ist objektive Berichterstattung überhaupt möglich?**

**Detlev Schmidt**, Journalist, ehemals Chefredakteur Bonner Express, Weilerswist

14.00 – 17.15 Uhr

**Das unsichtbare Leid der Täterfamilie**

**Marion Waade**, Bundesverband ANUAS e.V. Berlin, Hilfsorganisation für Angehörige von Mord-/Tötungs-/Suizid- und Vermisstenfällen

**Mittwoch, 30. Januar 2019**

08.00 Uhr

Abfahrt mit dem Bus: Exkursion nach Frankfurt a. M.

10.00 – 12.15 Uhr

**Besuch und Führung** Kriminalmuseum Frankfurt  
Kriminaltechnische Lehrmittelsammlung des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main  
**Polizeimitarbeiter**



Quelle: Fotolia\_18790291\_abr08

12.30 – 14.00 Uhr

**Mittagessen / Pause**

14.30 – 16.00 Uhr

**Besuch und Führung** Weltkulturen Museum  
Ausstellung: Gesammelt. Gekauft. Geraubt

**Museumsmitarbeiter**

16.15 – 18.15 Uhr

**Das städtische Rechtswesen im Spiegel der Jahrhunderte** – historischer Stadtrundgang mit Besuch der Paulskirche

20.00 – 20.30 Uhr

**Reflexion zu den Exkursionen**

**Donnerstag, 31. Januar 2019**

09.00 – 12.00 Uhr

**Polizeiarbeit vor besonderen Herausforderungen**  
**Andreas Gut**, Polizeikommissar, Vorsitzender DPoG (Deutsche Polizeigewerkschaft), Kreisverband Bonn

13.15 Uhr

**Abfahrt mit dem Bus zum Friedensmuseum Remagen**

An der Alten Rheinbrücke 11/Rheinpromenade, 53424 Remagen

13.45 – 16.15 Uhr

**Besuch des Friedensmuseums „Die Brücke von Remagen“**

Führung mit anschließender Diskussion:  
**Hans-Peter Kürten**, Gründer des Friedensmuseums

17.30 – 18.15 Uhr

**Reflexion der Exkursion: Gut und Böse: ganz klar zu trennen?**  
**Bianca Hafke**

**Freitag, 1. Februar 2019**

08.45 – 12.15 Uhr

**Die Justizvollzugsanstalt Köln: Der soziale Dienst als Brücke zwischen drinnen und draußen**  
**Carola Bastin**, Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt Köln

12.15 – 12.45 Uhr

**Seminarauswertung & Feedbackrunde**  
**Bianca Hafke**, Bildungsreferentin Bildungsforum

Anschließend: Mittagessen / Abreise

**Änderungen im Programmablauf vorbehalten!**